

General-Anzeiger

für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg
Amtsgericht und versch. Gemeinden



Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich für Adressat M., durch Boten in Remberg
M., in Keudern, Krotta, Kubalk, Kretz, Gommio und Gabis M und
durch die Post M.

Anzeigenpreis: Die 5spaltige Kopfszeile oder deren Raum Pfg., die
3spaltige Reklamszeile Pfg. Welchen; Pfg für das Hundert, aus-
schließlich Folgegebühr. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr.
größere Anzeigen tags zuvor.

Bezugspreis: Monatlich für Adhörer 1,25, frei Haus durch Boten 1,35, durch die Post 1,40 Mark.

Anzeigen: Zeit-Preis 15, Reklamszeile 40 Pfennige

Nr. 9

Remberg, Dienstag, den 20. Januar 1925.

27. Jahrg

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 19. Januar.

* Die Umhängerpflichtigen werden auf die im Wittenberger Kreisblatt Nr. 95 — 1924 und an den Anschlagtafeln des Magistrats veröffentlichte Bekanntmachung des Finanzamts Wittenberg wegen Abgabe von Umhängererklärungen für 1924 hingewiesen. Von der Pflicht zur Abgabe der Steuererklärungen sind die Inhaber von Land- und Forstwirtschaften befreit. Auch die Gewerbetreibenden brauchen keine Steuererklärung abzugeben, wenn sie die Umstände in der Vermögensverteilung richtig angegeben haben. Gehalt jedoch eine Steuerpflichtiger vom Finanzamt eine besondere Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung, so ist sie dem Finanzamt innerhalb 2 Wochen vorzulegen. Diese Anordnung soll das Beantragungsverfahren erleichtern. Sie will jedem Steuerpflichtigen Gelegenheit geben, seine Umhängererklärung sorgsam nachzuprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen, um Bestrafungen wegen Steuerhinterziehung zu vermeiden.

* Sind Lehrlinge in der Invalidenversicherung versicherungspflichtig? Auf Grund tatsächlicher Erfahrungen einiger Versicherungsbeholdungen war neuerdings fast allgemein die Ansicht vertreten, daß Lehrlinge, die Köpfigel oder andere Bezüge erhalten, nicht versicherungspflichtig seien. Das Reichversicherungsamt als oberste Spruchbehörde hat diese Entscheidungen aufgehoben und hat die in früheren Entscheidungen aufgestellten, für die Versicherungspflicht der Lehrlinge maßgebenden Grundfälle aufrecht erhalten. Nach diesen müssen Lehrlinge, die eine bare Entschädigung erhalten, gleichviel ob diese Entschädigung als Taschengeld, Kopfgeld etc. bezeichnet wird, versichert werden, wenn diese Entschädigung etwa $\frac{1}{2}$ des für jugendliche Personen maßgebenden Durchschnitts erreicht. Nur wenn lediglich freier Unterhalt verabfolgt wird, ist der Lehrling von der Versicherungspflicht befreit. Hierüber aber neben freiem Unterhalt auch Sachbezüge gegeben, so sind für die Bezahlung etwa- falls Bezüge zur Invalidenversicherung zu ermitteln, sofern diese Bezüge etwa $\frac{1}{2}$ des Durchschnitts erreichen. Für Lehrlinge ist ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Durchschnitt für junge Leute unter 16 Jahren maßgebend. Dieser beträgt im Regenerungsgebiet Remberg 1,10 Mark.

* Mietzinsbildung. Bekanntlich war seitens des Preussischen Wohnraumbauamts für den 1. Jan. 1925 eine Erhöhung des Mietzinses um 9% auf 75% der Friedensmiete geplant. Weiterhin sollte zum 1. April 1925 die Friedensmiete erreicht sein. Das Reichsfinanzministerium hat gegen diese Regelung Einspruch erhoben, da diese einerseits eine Erhöhung der Gehälter zur Folge gehabt haben würde und da keine Einigung über die Anteile des Reichs und der Länder an der Mietzinssteuer zum Zwecke der Förderung des Baugeschäftes erreicht werden konnte. Es bietet deshalb für den Monat Januar 1925 bei der bisherigen Miete, doch ist damit zu rechnen, daß am 1. Februar 1925 eine kleine Erhöhung der Miete eintritt. Für Februar hängt die weitere Festlegung der Mietzinsbildung im wesentlichen von der Regelung der Aufwertungsfrage ab. Kommt eine über 15% hinausgehende Aufwertung oder wird die Möglichkeit der Rückforderung der Hypotheken vor dem Jahre 1932 gegeben, so muß sich das natürlich auch auf die Mietzinsbildung richten. Gerade diese Erwägungen führten am maßgebenden Stelle zu der Überzeugung, daß im nächsten Jahre mit Wahrung der Wohnungswirtschaft für die Ueberschneidung die Mietzinsbildung nicht festzulegen werden könne.

* Heißt sparen entbehren? Ja und nein. Sparen heißt entbehren für den, der den Verzicht auf die vielen unabhngigen Kleinigkeiten, die uns eine augenblichlichen Baune unabhngigweise angehaftet werden, in Kauf nimmt. Sparen heißt nicht entbehren für den, der darunter jene stauvolle Heime der Lebenshaltung versteht, die allerdall das Einfache und Zweckmssige erfordert und sich damit zufrieden gibt. Wieviel Mglichkeiten bietet sich einem so gesunden Menschen, durch billigen Einkauf, durch sparsamen Verbrauch, durch Verzicht auf die nebenhndlichen oder berflssigen Genusse, Feinsinn und Mark vor unabhngiger Verwendung zu bewahren; für ihn bedeutet diese rationale Lebensweise absolut kein Opfer, da er den Luxus nicht oermiss. Wer sich den ganzen Cent aufwender wirtschaftlichen Lage vor Augen hlt, dem wird Sparsamkeit

nicht Entbehren, sondern Pflicht gegen sich und die Gesamtheit sein. Jedem bedeutet es tatschlich auch heute die weite Volkstrennung keine Entbehren, bei den sich so vielfach blutende Gelegenheiten einige Feinsinn und Geizhals zuzuschlagen. Dieser kleine, irgendwo erparnte Pfennig mu es bringen! Aus dem Sparen im kleinen erwchst, da die Zeit durch Finanzkrisis mhlt, bald ein neuwertiger Betrag. Je lnger einer spart, um so weniger merkt er, da Sparen auch fr ihn verlohnt men. Je Geizhals, jet bringt es ihm endlich erworbenen Wohlstand. Seine vernnftige Lebenshaltung trgt dann ihre Frucht.

* Die Ehrenstatuen wieder geklrt. Das Ministerium des Innern hat entsprechend einem Beschlusse des Landtages seine Verordnung vom 13. Oktober 1922 wieder abfhren von Waffen, insbesondere bei Umhngen und zur Abgabe von Ehrenstatuen bei Begrbnissen und die Veranstaltung von ffentlichen Umhngen durch Militrkorps, soweit sie den Militrvereinen das Fhren von Waffen bei Begrbnissen und die Abgabe von Ehrenstatuen bei Begrbnissen verbietet, aufgehoben. Es gelten nunmehr wieder die betreffenden Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 17. Oktober 1876.

* Falsche Gintrentenmarktscheine taugen in der letzten Zeit viel im Verkehr umher. Sie sind im ganzen gut nachgemacht, an dem Wasserzeichen doch zu erkennen. Die Ringe und Kreuze in den roten Scheinen sind etwas verschommen, in den gelben dagegen an den Rndern scharf abgegrnt und haben ein feiliges Aussehen. Das fllt besonders auf, wenn man die Scheine mit der Hinterseite gegen das Licht hlt. Die Falschscheine tragen die Nummern D 01401791 oder F 01471028 oder fhnliche Zahlen hinter 014. Die Reichsbank hat auf die Ermittlung von Falschgeldverfttern eine Belohnung von je 1000 Mark angesetzt. Mitteilungen an Reichsanwaltschaft von Weiermann in der Raschstr. 49.

* Sondernummer der Merseburger Bltter fr Jugendfhrung und Jugendtat. Der fnfte Jahrgang der Merseburger Bltter fr Jugendfhrung und Jugendtat 1925 beginnt mit einer Sondernummer fr Jugendbewegung und Jugendwohlstand. Die reichhaltige, umfangreiche Nummer bietet wieder der Anregung sehr viele. Fr die Lebenskunde ist die Hilfe von Prof. Witkows. Beschftigung mit Beschftigung sehr willkommen. Die brigen Artikel sind alle auf den Grundgedanken: Zusammenarbeit von Jugendpflege, Jugendbewegung und Jugendfhrung eingestellt, wie der in der Nummer auch abgedruckt ist. Die Wohlfahrtsminister vom 27. November 1924 ist auch verlangt. Wir haben folgende Aufzhle hervor: Der Mann in der Jugendbewegung, von R. Hempel; Die Not der weiblichen Jugend, von Magarete Hermes; Fhreramt und Fhrerbildung, von Brger; Das Jugendamt als Erziehungsinstitution, von Karl Oerle; Volkserzieher statt Volkstrotz; Die praktische Arbeit der Jugend im Brgerleben, von W. Senegal; Das hohe Lied der Liebe der Neuen-Sonnenfelder Jugend; Die Mithilfe der Jugend im Kampf gegen den Alkoholismus, von Ferd. Gosel; Jugendbewegung und Jugendpflege, von A. Rudolph; Mithilfe fr die Jugendvereine und Jugendgruppen, die in der ffentlichen Jugendhilfe ttig sind oder ttig sein wollen; Das Weibchen im Jugendverein, von W. Koch; Gefngnisstrafe, von Natheide Weide; Natrliche Erziehung u. m. Feiliche, ausredende Berichte aus der praktischen Arbeit, Bderische, Erlosse, Mitteilungen, Stoffe fr Nest- und Heimabend, Zimmer- und Gesellschaftsspiele, Mttel fehlen zum Schlu nicht. Diese Sondernummer kann allen Leitern und Helfern in Jugendleitern, Fhrergruppen Jugendpflegern, Leitern in Jugendvereinen und Jugendgruppen den Orts- und Kreisauschusses fr Jugendpflege nur warm empfohlen werden. Preis 40 Pf. Von der Geschftsstelle in Merseburg oder auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Preijsch (Ebe.) 16. Jan. Der am 25. November vorigen Jahres durch Unfalltod erkrankte Gastwirt Wilhelm Schaefer von hier wurde am Dienstag von zwei Streueholdenden Frauen bei Weidm, diesseits der Ebe, aufgefunden Wittenberg. Vom Jage blich berfahren wurde Donnerstag vormittag bei Leipzig-Barnsdorf bei Wittenberg, Jdenstr. 31, wohnhafte, 62 Jahre alte Schloffermeister Richard Warban. B. ist leb-; schwerbrig und schielte infolge dessen das

Geranmachen des Jages berhrt zu haben. Nhere Einzelheiten ber den Unfallfall fehlen noch.

Elternburg, 17. Jan. Die „E. N. R.“ schreiben: Der Plan des Bababanes Elternburg-Bitterfeld ist wieder an dem Schwach gekommen worden. Landrat Raute nimmt das Verbot fr sich in Anspruch, die Anregung zur Wiederannahme des Projekts gegeben zu haben. Inzwischen hat der Magistrat Elternburg bei den interessierten Gemeinden und Bitterfeld landiert, und diese haben zu erkennen gegeben, da sie dem Bababan nach wie vor mit Sympathie gegenberstehen. Aber einzelne lieen dabei durchfallen, da — selbstverstndlich — die Frage der Kostenabwicklung von der Sympathie getrennt werden mte. Da liegt der Fall im Bester. Als das Projekt entfallen, hatte man noch kein Geld fr die drei Dinge. Heute mu man sich die sympathischen Sachen verlagern, weil das Volk arm geworden ist. Das wird uns freilich nicht abhalten, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Der Bababan ist ja ein Unternehmender, da den Interessierten groe Wertleistungen bringt, und da trumen sie doch vielleicht die Leichen aus, am das notwendige Kapital zusammenzutragen. Die Waga soll bekanntlich linksunbchtig dem Hauptplan folgen und ber Juchepplin, Hhenpreis, Oberglanch, Niederglanch, Schindich und Bbnitz nach Bitterfeld fhren. Jwar ist sie schon wiederholt abgegrnt worden, aber es wird wohl noch viel Wasser die Rnde herabflieen, ehe man in Hhenpreis den Schaffersack bri; „Einziges nach Juchepplin, Hhenpreis, Elternburg!“ Uebrigens ist der Waga als Hauptaufgabe die Befolgung des Gltervertrages angedacht.

Halle, 16. Jan. Die Einwohnerzahl ist im vergangenen Jahre von 195000 auf 197000 gestiegen. Die Zahl der Eheschließungen ging an den Friedensstand zurck. Die Geburtenziffer, die weit hinter dem Friedensstand zurckbleibt, ist im Laufe des Jahres stabil geworden, so da sie anziehend nicht mehr sieht. Die Todesflle gingen zurck.

Merseburg, 17. Jan. Die Whlerperiode des Provinziallandtages, der im Februar 1921 geklrt ist, luft bekanntlich im nchsten Monat ab. Eine Neuwahl zum Provinzial-Landtage wird in nchster Zeit nicht erfolgen. Da aber ein neuer Haushaltsplan fr die Provinzialverwaltung noch nicht genehmigt ist, so besteht die Mglichkeit, den derzeitigen Landtag noch vor Ablauf des Geschftsjahres (31. Mrz) zu einer Tagung einzuberufen. Wie verlautet, wird sich der Provinzialauschu in seiner in tommender Woche stattfindenden Sitzung darber beschtzen, den Oberprsidenten zu eruchen, die Einberufung des Provinziallandtages auf Dienstag, den 24. Mrz d. J. beim Staatsministerium zu erwirken.

Merseburg, 15. Jan. Das 15jhrige Dienstmdchen Ida Mller, die im Badergeschft Bdme in der Kl. Ritterstr. 14 in Stellung ist, hat Dienstag nachmittag veruricht, ihre Dienstherrin zu vergiften. Sie hat sich zu diesem Zwecke in einer Drogen Rattengift verschafft, das sie dem Kaffee beigab. Frau Bdme stellte am Geschmad die Verunreinigung fest und konnte sofort Gegenmaregeln treffen. Das Dienstmdchen bestndete eine Anzeile, da sie im Zustand mehrfach Diebsthle in Hhe von 175 Mark begangen hatte, und wollte dem zuvorkommen. Sie wurde festgenommen und dem Amtsgerichtsgefngnis zugefhrt. Man nimmt an, da sie das Rind geschloffer Eltern ist, da sie durch schlechte Gesellschaft verdochen ist. Ein junger Mann aus Merseburg, der sie zu dem Verbrechen angehetzt haben soll, ist verhaftet.

Elbnitz, 16. Jan. Mittwoch frh sollte hier der Schloffer Franz Wary verhaftet werden, da der dringende Verdacht besteht, da er gemeinsam mit dem bereits in Haft befindlichen Sopord die Raubdiebsthle in Daulsdorf und Wostigau ausgefhrt hat. Wary hatte von der Sache Wind bekommen. Als die Warten eintrafen, um den Vogel auszugeben, war er verschwunden. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurde die Wast, die er bei den Ueberfllen getragen hat, gefunden. Am Abend vorher soll er in Dessau gesehen worden sein. In einem Briefe an seine Frau, die in Dessau in Stellung ist, hat er geäuert, da er im Ausland gehen wolle. Hnter Wary, bei dem es sich um einen schwachen Jungen handelt, der in Goswig mehrfach lngere nicht ganz freiwilligen Aufenthalt genommen hatte, ist von der Staatsanwaltschaft Dessau sofort ein Steckbrief erlassen worden.



Preis pro $\frac{1}{2}$ Pfund nur 50 Pfg.

Kinderzeitung „Der kleine Coco“ gratis.

